

# Antrag Nr. 25-F-22-0119

## CDU FDP

---

### Betreff:

Wiesbaden als Optionskommune

-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 02.12.2025-

### Antragstext:

Im Optionsmodell besitzt eine Kommune (Landkreis oder kreisfreie Stadt) die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Diese sogenannten Optionskommunen sind zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Jobcenter ist in diesen Fällen Teil der Kommunalverwaltung. Im August dieses Jahrs fand im Bürgerhaus Kostheim in Wiesbaden ein Festakt zum 20-jährigen Bestehen der Kommunalen Jobcenter in Hessen statt.

Auch, wenn Hessen mit 16 von 104 bundesweiten kommunalen Jobcentern einen Spitzenplatz einnimmt, ist festzustellen, dass neben Wiesbaden mit Offenbach nur eine weitere kreisfreie Stadt Hessens sowie mit Stuttgart nur eine weitere Landeshauptstadt am Optionsmodell teilnimmt.

Die Arbeitslosenquote in Wiesbaden verharrt auch aktuell noch auf deutlich höherem Niveau als vor der Corona-Pandemie. Wiesbaden weist damit nach wie vor nach Offenbach die zweit-höchste Arbeitslosenquote der Rhein-Main-Städte auf.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, umfassend die Auswirkungen auf die Leistungssachbearbeitung für die Betroffenen sowie die Folgen für die Kommune (Vor- und Nachteile) in personeller und finanzieller Sicht für den Fall darzustellen, dass Wiesbaden nicht mehr am Optionsmodell teilnimmt.

Wiesbaden, 03.12.2025